



Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Damsdorf

Bekanntmachung des Beschlusses eines Bebauungsplanes für die Gemeinde Damsdorf

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damsdorf für das Gebiet „Westlich der Segeberger Straße, südlich der Grundstücke Dorfstraße 1 a-d“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 02.12.2021 den Bebauungsplan Nr.4 für das Gebiet „westlich der Segeberger Straße, südlich der Grundstücke Dorfstraße 1 a-d“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 4 tritt mit Beginn des 17.02.2022 Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer A 27, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-bornhoeved.de eingestellt.

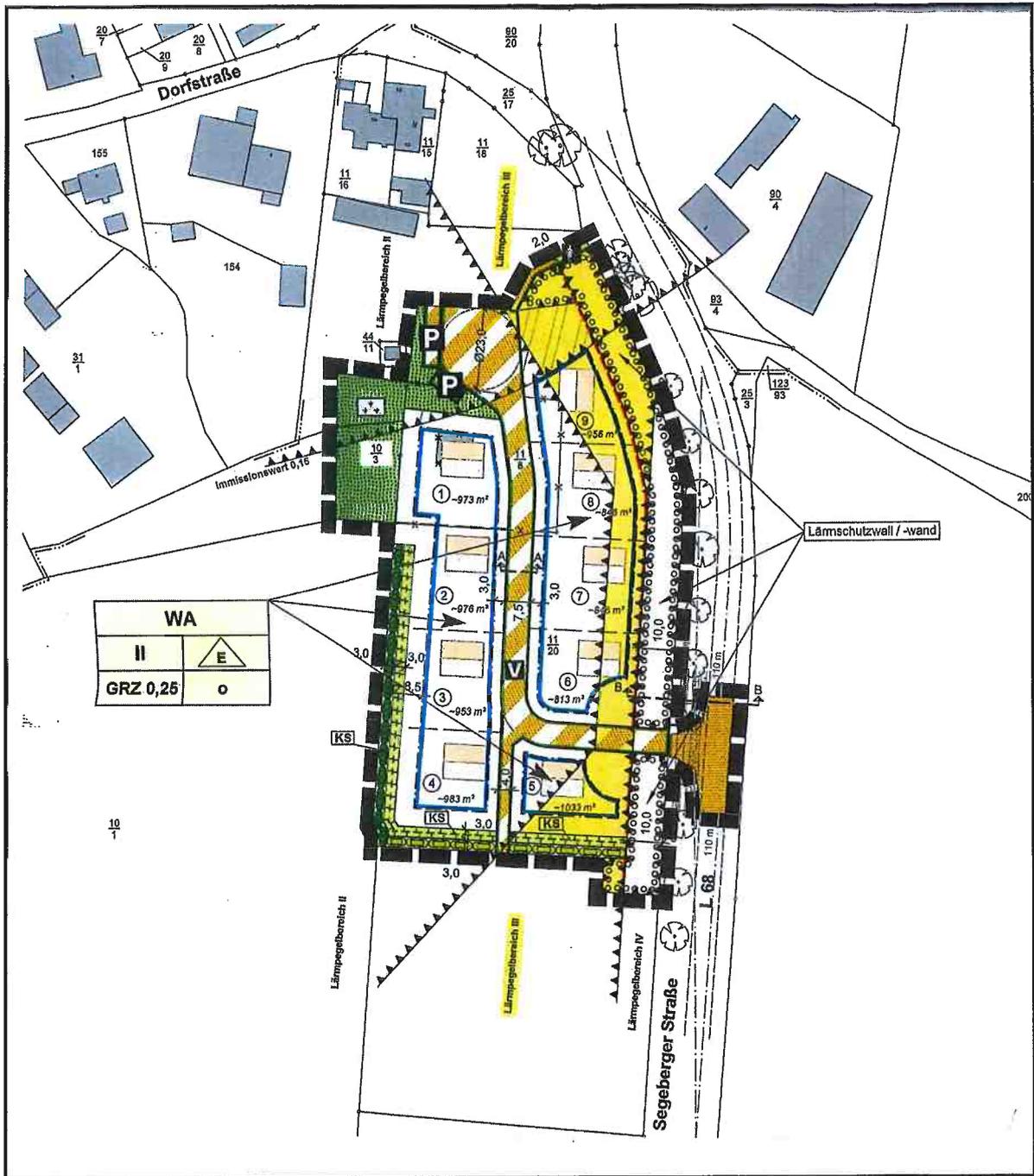
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

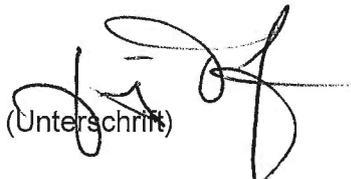
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie ob angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damsdorf:



<p>Trappenkamp, den 04.02.2022</p>	<p>Für die Gemeinde Damsdorf bekanntgemacht: Amt Bornhöved Der Amtsvorsteher Im Auftrage</p> <p> (Unterschrift)</p>
<p>Standort: Bushaltestelle Dorfstraße / Ecke Segeberger Straße, 23824 Damsdorf</p> <p>Ausgehängt am: 09.02.2022 Abzunehmen am: 17.02.2022</p> <p> (Unterschrift)</p>	<p>Abgenommen am: 17.02.2022</p> <p>(Unterschrift) </p>